



ÖFFENTLICH

DN.: 2025/0010 vom 21.01.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	11.02.2025	vorberatend
Stadtrat	20.02.2025	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

**Entsorgung von Leichtverpackungen (LVP) durch das Duale System Deutschland
hier: Erfassungssystem zur Entsorgung von LVP ab 2027 (gelbe Tonne oder gelber Sack)**

Beschlussvorschlag:

Beratung zu folgenden Varianten:

Variante 1:

Für die kommende Ausschreibung der Sammlung von Leichtverpackungen wird die aktuelle Systembeschreibung beibehalten. Die Sammlung von Leichtverpackungen in Ochtrup erfolgt für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis 31.12.2029 weiterhin in gelben Säcken. Die Abfuhr der gelben Säcke erfolgt 14-tägig.

Variante 2:

Für die kommende Ausschreibung der Sammlung von Leichtverpackungen wird die Umstellung der Systembeschreibung beschlossen. Die Sammlung von Leichtverpackungen in Ochtrup soll ab dem 01.01.2027 in gelben Tonnen mit einem Gefäßvolumen von 240 Litern bzw. 1.100 Litern erfolgen. Die Abfuhr erfolgt in einem vierwöchentlichen Rhythmus.

Variante 3:

Für die kommende Ausschreibung wird eine Kombination aus beiden Sammelmöglichkeiten beschlossen. Grundsätzlich soll die Sammlung von Leichtverpackungen in Ochtrup ab dem 01.01.2027 in gelben Tonnen mit einem Gefäßvolumen von 240 Litern bzw. 1.100 Litern erfolgen. Die Abfuhr erfolgt im vierwöchentlichen Rhythmus. Im dicht bebauten Altstadtbereich erfolgt die Sammlung von Leichtverpackungen in Ochtrup für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis 31.12.2029 weiterhin in gelben Säcken. Die Abfuhr der gelben Säcke erfolgt 14-tägig.

Sachdarstellung:

Hintergrund:

Die Sammlung und Entsorgung von Verpackungsabfällen unterliegt der Zuständigkeit der Dualen Systeme Deutschland (DSD), auch Systembetreiber genannt. Sie ist kein Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung.

Als Verpackungsabfälle gelten:

- Kunststoff-, Metall- und Verbundverpackungen, sog. Leichtverpackungen (LVP)
 - Entsorgung über den gelben Sack/die gelbe Tonne
- Verpackungen aus Papier/Pappe/Karton
 - Entsorgung über die blaue Tonne
- Altglas
 - Entsorgung über die Glascontainer

Das Entsorgungssystem zur Erfassung dieser Verpackungsabfälle wird über eine sogenannte Abstimmungsvereinbarung festgelegt, die zwischen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und den Systembetreibern geschlossen wird (§ 22 Abs. 1 Verpackungsgesetz).

Bestandteil der derzeit gültigen Abstimmungsvereinbarung sind die Systemfestlegungen der einzelnen Städte und Gemeinden aus dem Kreisgebiet Steinfurt. In den Systemfestlegungen ist aufgeführt, welcher Entsorgungsstandard (Holsystem/Bringsystem, Sack/Tonne, Abfuhrhythmus etc.) derzeit in den einzelnen Kommunen für die jeweiligen Verpackungsabfälle vorgesehen ist.

In Ochtrup sieht die Systemfestlegung für die LVP-Sammlung eine Entsorgung über den gelben Sack vor. Die Abfuhr der gelben Säcke erfolgt in einem 14-tägigen Rhythmus. Die kreisangehörigen Kommunen werden bei den Verhandlungen über die Umsetzung etwaiger Veränderungen, mit Ausnahme der Stadt Rheine, durch die Entsorgungsgesellschaft Steinfurt (EGST) vertreten. In der zweiten Jahreshälfte 2025 beginnen die Verhandlungen zwischen der EGST und dem gemeinsamen Vertreter der Systembetreiber für die Ausschreibungsperiode 01.01.2027 bis 31.12.2029. Die EGST hat die kreisangehörigen Städte und Gemeinden deshalb aufgefordert, frühzeitig einen Ratsbeschluss herbeizuführen, sofern eine Veränderung an der bestehenden Systemfestlegung für die LVP-Sammlung gewünscht ist.

Sollte eine Veränderung an der bestehenden Systemfestlegung für die LVP-Sammlung gewünscht sein, müsste dies allen Systembetreibern (derzeit zehn Betreiber) durch den Erlass einer sog. Rahmenvorgabe mitgeteilt werden (§ 22 Abs. 2 S. 1 Verpackungsgesetz). Bei einer Rahmenvorgabe handelt es sich um einen schriftlichen Verwaltungsakt, mit dem die Stadt Ochtrup den Systembetreibern einseitig geeignete Vorgaben hinsichtlich

- der Art des Sammelsystems (Hol- oder Bringsystem, Sack oder Tonne)
- der Art und Größe der Sammelbehälter
- der Häufigkeit und den Zeitraum der Leerung

auferlegen kann.

Zu beachten ist jedoch, dass die Rahmenvorgabe

- geeignet sein muss (d.h. die Vorgabe muss die möglichst effektive und umweltverträgliche Erfassung der LVP sicherstellen),
- technisch möglich sein muss (d.h. die Vorgabe muss objektiv umsetzbar sein),
- wirtschaftlich zumutbar sein muss (kann derzeit nicht rechtssicher definiert werden).

Zu berücksichtigen ist zudem, dass die Rahmenvorgabe nicht über den Entsorgungsstandard der Restmüllabfuhr hinausgehen darf (§ 22 Abs. 2 S. 2 Verpackungsgesetz). In Ochtrup ist eine vierwöchentliche Abfuhr des Restmülls der bestehende Entsorgungsstandard.

Bevor die Rahmenvorgabe gegenüber den Systembetreibern erlassen wird, werden die gewünschten Veränderungen zunächst dem ausschreibungsführenden Systembetreiber zur Stellungnahme vorgelegt. Anschließend erfolgt eine Anhörung, bei der allen Systembetreibern die Rahmenvorgabe als Entwurf zugesendet wird. Sie haben dann die Möglichkeit, Anmerkungen einzubringen. Hierdurch soll das Risiko, dass die Systembetreiber die mit der Rahmenvorgabe auferlegten Vorgaben anfechten, minimiert werden.

Alle Umstellungen von Sack auf Tonne, die in den vergangenen 5 Jahren im Kreis Steinfurt erfolgt sind, mussten mittels Rahmenvorgabe herbeigeführt werden. Es ist zwar theoretisch möglich, sich einvernehmlich mit dem ausschreibungsführenden Systembetreiber auf eine Umstellung zu einigen, es wird so aber nicht praktiziert. Der Ausschreibungsführer müsste bei einer Einigung die Kosten der Tonnen selbst tragen, bei einer Rahmenvorgabe werden die Kosten auf alle (derzeit 10) Systembetreiber verteilt.

Aktuell:

Hinsichtlich des Sammelsystems ergeben sich grundsätzlich zwei Möglichkeiten für die Stadt Ochtrup, die gegebenenfalls miteinander kombiniert werden können.

- 1) Beibehaltung der Sammlung über den gelben Sack
- 2) Änderung des Sammelsystems vom gelben Sack auf die gelbe Tonne

Die Sammlung über den „Gelben Sack“ bietet die folgenden Vor- und Nachteile:

<u>Vorteile:</u>	<u>Nachteile:</u>
+unbegrenztes Volumen	-schnelles Reißen bzw. leicht von Tieren zu zerstören
+platzsparend	-wetteranfällig
+14-tägige Abfuhr	-Lieferengpässe bei Säcken
+keine Reinigung notwendig	-Einwegsystem
+Fehlwürfe schnell zu erkennen	-Missbrauch der Säcke für andere Zwecke

Die Sammlung über die „Gelbe Tonne“ bietet die folgenden Vor- und Nachteile:

<u>Vorteile:</u>	<u>Nachteile:</u>
+stabil	-begrenztes Volumen (ab 5 Personen Haushalt kann man kostenlos eine zweite Tonne bekommen)
+wetterunempfindlich	-4-wöchentliche Abfuhr (Restmüllabfuhr)
+sicherer gegen Ungeziefer und andere Tiere	-Reinigung notwendig
+Mehrwegsystem	-benötigt zusätzlichen Stellplatzbedarf
+nur Fahrer benötigt, Fachkräftemangel entgegenwirken	-Fehlwürfe nicht leicht erkennbar
+Verbesserung der Stadtsauberkeit	- Erhöhte Anreize zur Fehlbefüllung

Es wird deutlich, dass viele Argumente sowohl für als auch gegen den gelben Sack oder die gelbe Tonne sprechen.

Die Verwaltung weist jedoch besonders darauf hin, dass es regelmäßig vorkommt, dass gelbe Säcke bereits mehrere Tage vor der Abfuhr an der Straße bereitgelegt werden. Durch diese frühzeitig bereitgelegten Säcke werden Ungeziefer, insbesondere Ratten, angezogen. An stürmischen Tagen kommt es zudem immer wieder vor, dass die gelben Säcke aufreißen und die Abfälle so in die Umwelt gelangen.

Derzeit besteht bereits die Möglichkeit, dass sich Bürger auf eigene Kosten eine Tonne anschaffen. Die Verwaltung hat in diesem Zusammenhang festgestellt, dass das Interesse in der Bürgerschaft an der gelben Tonne immer weiter zunimmt. Dies erkennt man auch daran, dass sich die Anzahl privat auf eigene Kosten erworbener gelber Tonnen im Stadtgebiet mehrt. Wer bereits eine gelbe

Tonne in Gebrauch hat, muss diese mit den Säcken befüllen. Die Abholung und Sammlung erfolgt händisch.

Der Kreis Steinfurt weist vor allem auf das Thema Fachkräftemangel hin. Bei der Abholung der gelben Säcke werden alle zwei Wochen drei Mitarbeiter benötigt (Fahrer + 2 Lader). Bei der Leerung der gelben Tonnen wird alle 4 Wochen nur ein Fahrer benötigt. Der Kreis Steinfurt erwartet daher, dass die LVP Abfuhr über die gelbe Tonne zuverlässiger erfolgen wird, da der Unternehmer weniger abhängig von der Personaldichte ist.

Kreisweit nutzen zurzeit 12 Städte und Gemeinden die gelbe Tonne und 10 den gelben Sack, mit einem Trend zur Umstellung auf die gelbe Tonne. In den Gemeinden Lienen und Westerkappeln können die Bürger seit Einführung des Systems 1993 frei entscheiden, ob sie den gelben Sack oder die gelbe Tonne nutzen möchten. Eine solche kombinierte Sammlung aus gelbem Sack und gelber Tonne nach Wunsch des Bürgers wurde durch jüngere Rechtsprechung in Deutschland als wirtschaftlich nicht zumutbar für den Unternehmer eingestuft und kann nicht mehr verhandelt werden. Lienen und Westerkappeln genießen aber Bestandsschutz für ihr System.

Zum 01.01.2024 hat zuletzt die Stadt Greven die Umstellung auf die gelbe Tonne vorgenommen.

In den Städten Steinfurt und Horstmar wurde die Umstellung auf die gelbe Tonne zum 01.01.2021 mit einer Besonderheit vorgenommen. Mit den Systembetreibern wurde verhandelt, dass in abgegrenzten Innenstadtbereichen aufgrund fehlender Stellmöglichkeiten weiterhin der gelbe Sack genutzt wird. Die Abholung des gelben Sacks erfolgt in den Bereichen weiterhin in einem 14-tägigen Rhythmus.

Die Befürchtung, dass eine 240-Liter-Tonne für Haushalte, insbesondere in einem vierwöchentlichen Abfuhrhythmus, nicht ausreicht, wurde in den Kommunen Rheine, Hopsten und Wettringen geprüft und widerlegt. Dort hat sich gezeigt, dass das Volumen für einen typischen Vierpersonenhaushalt in der Regel ausreicht. Falls dennoch ein höherer Bedarf besteht, wird ab der fünften Person im Haushalt eine zusätzliche 240-Liter-Tonne kostenlos bereitgestellt. Dies stellt sicher, dass auch größere Haushalte ausreichend Kapazität zur Verfügung haben, ohne zusätzliche Kosten tragen zu müssen.

Sollte die Umstellung auf eine gelbe Tonne gewünscht sein, ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, die gelbe Tonne in der Einheitsgröße von 240-Litern in Umlauf zu bringen. Kleinere Tonnen (z.B. 120-Liter) sind aufgrund des vierwöchentlichen Abfuhrhythmus nicht zielführend. Auch die Systembetreiber stehen der Nutzung von 120-Liter Tonnen ablehnend gegenüber. Begründet wird dies damit, dass auf Zwischengrößen verzichtet werden sollte, um bundesweit ein möglichst einheitliches Erfassungssystem zu erhalten. Weiterhin wurde argumentiert, dass die Stellfläche für eine 120-Liter Tonne nur geringfügig kleiner ist als die für ein 240-Liter Gefäß.

Für Großwohnanlagen ab 20 Bewohnern könnten auf Anfrage 1.100 Liter Rollcontainer bereitgestellt werden.

Fazit:

Aufgrund der dargestellten Ausführungen sollte über die Umstellung vom gelben Sack auf die gelbe Tonne nachgedacht werden.

Die Entsorgungsgesellschaft des Kreises Steinfurt steht im Ausschuss für Fragen zur Verfügung.

Umweltrelevanz:

Die getrennte Sammlung von Kunststoff-, Metall- und Verbundverpackungen, sog. Leichtverpackungen ist entscheidend, um Recycling zu ermöglichen, Rohstoffe zu schonen, Energie einzusparen und die Verschmutzung durch Plastikabfälle zu reduzieren.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Falle der Umstellung auf die gelbe Tonne würde die Belieferung der Haushalte sowie die Behälterbewirtschaftung durch die Systembetreiber, bzw. durch das von Ihnen beauftragte Abfuhrunternehmen, erfolgen. Weder für die Stadt Ochtrup noch für die Bürger/innen würden durch die Umstellung Kosten entstehen. Die Kosten, die durch die Bereitstellung der gelben Tonnen sowie deren Entleerung entstehen, finanzieren die Systembetreiber über sogenannte Lizenzentgelte, die der Verbraucher bereits über den Einkaufspreis beim Kauf verpackter Produkte mit bezahlt.

Generationengerechtigkeit:

Eine Ressourcenschonung kommt allen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten